

Der Oberbürgermeister

Amt: Ordnungs- und Umweltamt

AZ: II736 60 07

Beschlusskontrolle: 30.09.2020

Beschlussvorlage- Nr. 0226/20 öffentlich

Betreff: 4. Satzung zur Änderung der Gewässerunterhaltungsumlagesatzung

		Abstimmungsergebnis:			Änderung des Beschlussvorschlages
		Ja	Nein	Enth.	
Vorberatung Haushalts- und Finanzausschuss	20.08.2020	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vorberatung Hauptausschuss	20.08.2020	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Entscheidung Stadtrat	27.08.2020	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Finanzielle Auswirkungen

Die für die im Betreff

 Jagenannte Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel/ hier Einnahmen
in Höhe von 70.000 EUR stehen im Haushaltsplan 2020 Neinim Kostenträger 552100, Kostenstelle 55210099 auf dem
Konto 4321001 zur Verfügung

nicht zur Verfügung

Auszüge vorbehaltlich der Genehmigung sind zuzuleiten:

Amt: 32, 30, 60

(ansonsten Protokolle im Intranet)

Aufgestellt: Frau Köster

Amt: 32

mitgezeichnet: Frau Ost

- Oberbürgermeister -

Kurze Inhaltsangabe (bitte für Bürger/Gäste Inhalt kurz zusammenfassen):

Mit der Gewässerunterhaltungsumlagesatzung (GUUS) werden die Beiträge, die der Stadt Bernburg (Saale) aus ihrer gesetzlichen Mitgliedschaft in den Gewässerunterhaltungsverbänden (UHV) entstehen, als Flächenbeitrag auf die Umlageschuldner (Eigentümer der umlagepflichtigen Grundstücke in den jeweiligen Verbandsgebieten) umgelegt. Die GUUS ist zu aktualisieren und um die Umlagesätze für das jeweilige Kalenderjahr zu ergänzen. Die Umlage der Flächenbeiträge 2019 soll in 2020 für das Erhebungsjahr 2019 und die Umlage

der Flächenbeiträge 2020 soll in 2021 für das Erhebungsjahr 2020 erfolgen.

Begründung:

Die Stadt Bernburg (Saale) ist gemäß § 54 Abs. 3 Wassergesetz des Landes Sachsen-Anhalt (WG LSA) gesetzliches Mitglied in den Unterhaltungsverbänden (UHV) „Taube – Landgraben“, „Untere Bode“, „Westliche Fuhne/Ziethe“ und „Wipper Weida“. Die UHV erfüllen gemäß § 54 Abs. 1 WG LSA die Aufgabe, die Gewässer 2. Ordnung zu unterhalten. Die Mitglieder der UHV haben gemäß § 55 WG LSA sowie der Satzungen der UHV Beiträge zu leisten, die zur Erfüllung der Aufgaben der UHV erforderlich sind. Zusätzlich sind den UHV die Kosten zu erstatten, die der jeweilige UHV nach § 56a WG LSA für die Unterhaltung der Gewässer 1. Ordnung an das Land Sachsen-Anhalt abzuführen hat. Die Stadt Bernburg (Saale) legt die Beiträge, die ihr aus den gesetzlichen Mitgliedschaften in den UHV entstehen, auf die Umlageschuldner um. Die Umlagepflicht für den Flächenbeitrag besteht für alle Grundstücke des Gemeindegebiets mit Ausnahme derjenigen, die in Bundeswasserstraßen (hier die Saale) entwässern.

Umlageschuldner ist, wer im Erhebungszeitraum Eigentümer eines im Gemeindegebiet gelegenen, zu einem Verbandsgebiet gehörenden Grundstückes ist. Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr. Die Umlageschuld entsteht zum Ende des Kalenderjahres, für das die Umlage festzusetzen ist. Die Festsetzung erfolgt durch Bescheid als Jahresbetrag.

Berechnungsgrundlage für die Umlage des Flächenbeitrages ist die Grundstücksfläche. Der Umlagesatz ist entsprechend der Beitragsbescheide der UHV zu beschließen (s. Anlage 1: 4. Satzung zur Änderung der Gewässerunterhaltungsumlagesatzung).

Die Umlage 2019 soll in 2020 rückwirkend für den Erhebungszeitraum 2019 erfolgen und die Umlage 2020 soll in 2021 rückwirkend für den Erhebungszeitraum 2020 erfolgen.

Für das Beitragsjahr 2019 hat die Stadt Bernburg (Saale) an die vier UHV, in denen sie gesetzliches Mitglied ist, Flächenbeiträge in Höhe von 81.853,22 EUR und für das Beitragsjahr 2020 Flächenbeiträge in Höhe von 86.656,14 EUR gezahlt. (s. Anlage 2: Beitragsbescheide 2019 und Anlage 3: Beitragsbescheide für 2020)

Durch die Umlage auf die umlagepflichtigen Grundstücke in den Verbandsgebieten sollen in den Jahren 2020 und 2021 jeweils Einnahmen von ca. 70.000 EUR erzielt werden. Die Einnahme kann nur geschätzt werden, da erst nach der Veranlagung der Grundstücke ermittelbar ist, für welche Grundstückseigentümer keine Bescheidung erfolgt, da die Einnahme aus der Umlage niedriger als die Portokosten für den Versand des Bescheides ausfallen würde.

Beschlussvorschlag:

Der Haushalts- und Finanzausschuss/Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) beschließt die 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Bernburg (Saale) zur Umlage der Verbandbeiträge der Unterhaltungsverbände „Taube – Landgraben“, „Untere Bode“, „Westliche Fuhne/Ziethe“ und „Wipper Weida“ gemäß Anlage 1.

Anlagen:

Anlage 1: Satzungsentwurf

Anlage 2; Beitragsbescheide 2019

Anlage 3: Beitragsbescheide 2020

